

Satzung über die Gemeinnützigkeit der Musikschule Delmenhorst

Die Satzung wurde im Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems vom 22.11.1996, S. 1597, bekannt gemacht und ist am 23.11.1996 in Kraft getreten.

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 22.10.1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Musikschule Delmenhorst (MSD) ist eine Einrichtung der Stadt Delmenhorst mit Sitz in Delmenhorst, Schulstraße 19, und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck der MSD ist die Förderung der Bildung, der Erziehung, der Kunst und Kultur.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung einer öffentlichen Musikschule mit Angeboten zur Vermittlung einer umfassenden musikalischen Grundausbildung, der Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, der musikalischen Weiterbildung und der Begabtenförderung.

§ 2

Die MSD ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der MSD dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Delmenhorst erhält in ihrer Eigenschaft als Rechtsträgerin der MSD keine Zuwendungen aus Mitteln der Musikschule Delmenhorst.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

(1) Bei Auflösung der MSD oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Stadt Delmenhorst und den gemeinen Wert der von der Stadt Delmenhorst geleisteten Sacheinlagen übersteigt, nur zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.

(2) Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Delmenhorst, den 24. Oktober 1996
STADT DELMENHORST

Thölke
Oberbürgermeister

Dr. Boese
Oberstadtdirektor

